

Herrn
Dieter Schäfer
Unter den Felsen 9
76332 Bad Herrenalb

LANDRATSAMT
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz

Dr. Joachim Bley
Zimmer A 300
Tel. 07051 160-130
Fax 07051 795-130
Joachim.Bley@kreis-calw.de

Unser Zeichen: /
Ihre Schreiben vom 10.12.17, 14.01.18
sowie 19.01.2018

22.01.2018

Ihre Schreiben vom 10.12.2017, 14.01.2018, 19.01.2018 sowie der „Hilferuf“ vom 15.01.2018

Sehr geehrter Herr Schäfer,

in Ergänzung unseres Schreibens vom 01.12.2017 möchten wir klarstellen, dass eine Differenzierung zwischen einerseits einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 100 Jahren (HQ 100) zu erwarten ist und andererseits einem Extremhochwasser (HQ extrem) geboten ist.

Die Landesregierung hat in § 65 Abs. 1 Nr. 2 Wassergesetz (WG) i.V.m. § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgelegt, dass festgesetzte Überschwemmungsgebiete Gebiete sind, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.

Für eine Fläche, die als HQ extrem gekennzeichnet ist, gelten somit nicht die baulichen oder sonstigen Schutzvorschriften nach den §§ 78 und 78 a WHG. Wie in unserem Schreiben vom 01.12.2017 schon erläutert, befindet sich der geplante Klinikneubau nicht im beurteilungsrelevanten festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Bezüglich der neuen Straßenführung dürfen wir nochmals auf den dritten Absatz unseres Schreibens vom 01.12.2017 verweisen.

Auf Ihr Schreiben vom 10.12.2017, 1. Absatz Blatt 2 teilen wir Ihnen mit, dass die Angaben in dem von uns zitierten Kreisatlas und der LUBW identisch sind, da die Datengrundlagen für den Kreisatlas von der LUBW stammen.

Ferner ist die Angabe in dem betreffenden Umweltbericht, der von „vorläufigen Hochwassergefahrenkarten“ spricht, nicht mehr ganz aktuell. Mit Datum vom 21.12.2015 für die Nagold und



11.02.2016 für Enz und Alb wurden die Hochwassergefahrenkarten im Kreis Calw öffentlich bekannt gemacht und sind somit rechtskräftig, der Zusatz „vorläufig“ konnte daher entfallen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen abschließenden Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Joachim Bley